Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
„ Beringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Einunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Sonntag, **Nro. 61.** **den 12. März 1882.**

Das siebente Schuljahr in Bayern.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat die Rechte einen weitern Sieg errungen, indem durch sie der Antrag Hasenbrädl auf Aufhebung des siebenten Schuljahres gegen die vereinten Stimmen der Linken und der Konservativen zur Annahme gelangte. Die Debatten, welche diesem Resultate vorausgingen, waren sehr stürmischer, theilweise hochst persönlicher Natur, und Hr. von Lutz bemühte sich vergeblich in einer fast einstündigen Rede, jenes Resultat abzuwenden.

Der Antrag wurde zwar unter dem Deckmantel materieller Interessen eingebracht und vertheidigt, indem seine Anwälte die wirthschaftliche Frage betonten und die Unterstützung der Eltern durch die Kinder bei den landwirthschaftlichen Arbeiten in den Vordergrund stellten. Ueber das eigentliche Motiv aber, welches auf diese Weise verhüllt werden sollte, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, kann man wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein. Der Antrag bezweckt in erster Linie nichts weniger, als die Wirksamkeit und den Einfluß der Schule möglichst zu paralysiren und an ihre Stelle so früh als möglich den ungeschmälerten Einfluß der Kirche treten zu lassen. Gerade das siebente Schuljahr ist es ja, welches den größten Antheil an der geistigen Ausbildung der schon reiferen Jugend hat und am schwersten wiegt, wo es sich um Festigung von Charakter und Ueberzeugung handelt; nur in Folge des siebenten Schuljahres erzielt der Unterricht einen bleibenden Erfolg. Fällt dasselbe fort, so hat die Kirche, welche nun mit ihrem Religionsunterricht allein eingreift, leichtes Spiel, die Kinder in den ihr beliebten Grundsatzen zu erziehen und gegen alle gegentheiligen Einwirkungen kugelfest zu machen.

Hätten die Vertheidiger des Antrages, hätten namentlich die Klerikalen nicht dieses Moment im Auge gehabt, sondern nur das vorgeschobene, so würden sie nicht die Autorität der bayerischen Bischöfe hintangesetzt haben, welche der Meinung sind, daß wirthschaftliche Fragen nicht lediglich nach materiellen Gesichtspunkten erledigt werden dürfen, und welche s. Z. bei der Verhandlung über Verminderung der katholischen Feiertage diese Verminderung mit der Motivirung ablehnten: der Grundsatz des »primum vivere« (zuerst leben) sei nicht der richtige.

Freilich berief sich die Rechte auf eine Reihe von Petitionen, welche aus den Kreisen der Landbevölkerung eingegangen waren. Minister v. Lutz führte aber in scharfer Weise diese Manifestationen auf ihren wahren Werth zurück. Er habe — sagte er unter Anderem — Beweise dafür, daß derartige Petitionen unterzeichnet worden seien, ohne daß die Gemeinde Kenntniß davon gehabt hätte. — Wollen wir nun aber auch wirklich annehmen, daß eine Anzahl dieser Kundgebungen spontaner Natur sind und vom Willen der Petenten getragen werden, so repräsentiren diese doch nur einen verschwindenden Bruchtheil der Bevölkerung des Staates. Und diese Bevölkerung hat ja vor noch nicht langer Zeit durch ihre Vertreter gerade verlangt, daß das siebente Schuljahr eingeführt werde. Gäbe die Regierung jetzt dem Drängen in entgegengesetzter Richtung nach, so würde sie einfach zur Stellung eines Exekutors der augenblicklich herrschenden Meinung herabsinken, was weder ihrer würdig, noch dem Wohle des Staates förderlich sein dürfte.

Was nun die Berufung auf landwirthschaftliche Interessen durch die Vertheidiger des Antrags Hasenbrädl betrifft, so erweisen sich die in dieser Richtung in's Treffen geführten Gründe als durchaus unhaltbar. Das gestehen ja die Klerikalen indirekt selbst zu, indem sie die Feiertage nicht vermindert wissen wollen. Die Arbeit der Kinder, welche durch die letzte Hälfte des siebenten Schuljahres verloren geht, ist nicht so viel werth, als die Arbeit der Bevölkerung eines ganzen Dorfes, die durch einen Feiertag in Wegfall kommt.

Wenn die Betheiligung der Kinder an der Arbeit der Eltern auch nicht ganz ignorirt werden kann, so ist doch — abgesehen von dem Grundsatze, daß das Ideale stets gebührende Berücksichtigung finden soll — in dieser Beziehung schon in ausreichendem Maße durch die sogen. Ernteferien und durch die Sommerschule gesorgt. Letztere, wie sie im Interesse der Landbevölkerung schon seit lange gestattet wurde, besteht in den meisten Kreisen, namentlich in der Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken, auf dem Lande und in vielen Marktflecken. Sie dauert täglich drei Stunden für die beiden unteren und zwei Stunden für die beiden oberen Klassen, und zwar gleichzeitig, so daß die Kinder der letzteren zwei Klassen nach Ablauf ihrer zwei Unterrichtsstunden entlassen werden. Der Unterricht findet Morgens entweder von 6 bis 9 oder von 7 bis 10 Uhr statt, so daß die Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren von Morgens 8 oder 9 Uhr an schulfrei sind und den ganzen Tag über zur Arbeit verwendet werden können. Dabei kommt außerdem wesentlich in Betracht, daß ja der Landmann seine Kinder nur im Sommer zur Verfügung haben will, dieselben zur Winterzeit aber leicht entbehren kann. Im Uebrigen erklärte der Minister, daß, wenn weitere Erleichterungen nothwendig seien, billigen Wünschen immer Rechnung getragen werden würde.

Damit kann man sich wohl begnügen. Von den deutschen Staaten hat keiner weniger als sieben Schuljahre, und es ist nicht wohl einzusehen, warum eine Einrichtung, die sich überall als segensreich erwiesen, gerade in Bayern den entgegengesetzten Effekt haben sollte. Eine Verweisung auf Oesterreich, die von der Rechten beliebt wurde, kann nicht in's Gewicht fallen. Die österreichische Regierung ist keineswegs geneigt, das 7. und 8. Schuljahr abzuschaffen, und mit den von ihr proponirten Erleichterungen würden die bayerischen Antragsteller wohl nicht zufrieden sein.

Der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande ist gerade gegenwärtig nicht so groß, wie man ihn zur Unterstützung des Antrages darstellen möchte. Wenn aber auch, so würde es geradezu schädlich sein, diesem Mangel durch die Arbeitskraft des Kindes abhelfen zu wollen. Soll bei den Kindern auf dem Lande — so fragt man mit Recht — nur der Arbeitswerth, nicht der innere Preiswerth in Betracht kommen? Doch was fragen die Ultramontanen nach dem Idealen, welches durch die Annahme ihres Antrages geschädigt wird. Tritt doch an die Stelle des Idealen jener Zustand, der ihnen die Führung des heranwachsenden Geschlechtes unendlich erleichtert.

Eidgenossenschaft.

Aus dem Bundesrath. Die Leitung der Geschäfte des Generalstabsbüreaus für das laufende Jahr wird dem Hrn. Oberstdivisionar Pfyffer in Luzern übertragen.

Als Sekretär und Büreauchef der Bundeskanzlei wird gewählt Hr. G. A. Pfund von Schaffhausen.

Die Einnahmen der Postverwaltung im Jahr 1881 betragen Fr. 15,998,837. 08 (1880 15,513,439 Fr.), die Ausgaben Fr. 13,964,554. 47 (1880 Fr. 13,492,971. 49). Saldo Fr. 2,034,282. 61 (1880 Fr. 2,020,467. 51).

— **Militärisches.** (Korr. aus Bern vom 9. d.) Heute fand hier die Inspektion von 2 Bataillonen des Landwehrregiments Nr. 13 (Thalmann) auf dem Beundenfelde statt.

Die Wiederholungskurse der bernischen Landwehrbataillone der 4. Division finden in Bern statt und zwar unter der Leitung des Kreisinstruktors, Hrn. Oberst Bindschedler, und der Instruktoren des Waffenplatzes Luzern.

Die heutige Inspektion hat nun einmal gezeigt, welch' vortreffliche Mannschaft sich in der Landwehr befindet und was unter einer gut, praktisch und human geleiteten Instruktion man in der kurzen Zeit von 10 Tagen mit derselben zu leisten im Stande ist.

Der Fleiß, die Haltung und Disziplin dieser Bataillone war eine musterhafte. Die gestrigen Gefechtsübungen im Feuer auf dem Exerzierfelde wurden zum wenigsten so gut und präzis, als mit Auszügerbataillonen ausgeführt.

Ein Bataillon hatte wahrend dem ganzen Kurse keinen Straffall und was die Ausrüstung anbelangt, so war schwer ein Unterschied zwischen diesen Leuten und dem Auszug zu entdecken. Die gesammte Mannschaft war mit Waffenrock und Käppi ausgerüstet; auch nicht ein Frack oder alter Tschakko war mehr sichtbar.

Die Mannschaft selbst verlangte im Gefühle, nun auch den Namen schweizerischer Wehrmänner mit mehr Recht tragen zu dürfen, bei ihrer Abreise vom Waffenplatze nach dem Bahnhofe durch die Stadt geführt zu werden, und Jedermann war verwundert und erstaunt, diese strammen Mannen so ernst und sicher durch die Stadt Bern ziehen zu sehen. Das herrliche Wetter, der gute Wille der Mannschaft und der sehr praktische Unterricht haben nach Ansicht von Sachkennern beinahe Wunder gewirkt.

Gegenwärtig befinden sich noch 2 Bataillone, eines vom Regiment 13 (Thalmann) und eines vom Regiment 14 (Estermann) im Wiederholungskurse und es scheint, daß auch diese sich würdig den abgereisten anreihen werden.

Hoffen wir, daß unser luzernisches Kriegskommissariat ebenso zuvorkommend bei der Ausrüstung der nächstens in Dienst tretenden Luzerner Bataillone, zur Beseitigung der Fräcke und alten Tschakkos, Hand bieten werde. Durch Beseitigung dieser zwei Stücke kann viel zur Verhinderung von Karrikaturen, welche der Mann nun einmal in Frack und Ledergurt vorstellt, gethan werden.

— **Gotthardbahn.** Auf Ende des Monats Januar d. J. verblieben auf den offenen Strecken der Gotthardbahn an rückständigen Arbeiten nur mehr solche, welche sich leicht rechtzeitig noch beendigen lassen und deren Rückstand die Oberbau- und die andern noch auszuführenden Arbeiten in keiner Weise hemmt. Es beschlugen diese Arbeiten namentlich noch Schutzbauten gegen Steinfalle, welche selbst wieder auf einzelnen Strecken großentheils vollendet waren, stellenweise noch Reinplanie und Einfriedigung der Bahn. Von eisernen Bahnbrücken waren der Montirung nur mehr die obere Maienreuß- und die Vira-Brücke verblieben. Die erstgenannte wurde inzwischen fertig und damit die letzte Brücke im Bahnzug Immensee-Chiasso geschlossen.

Die Tunnels sind, resp. waren, abgesehen von den erst im Berichtsmonate gestellten Begehren des schweizerischen Eisenbahn-Departementes auf Mehr-, bezw. Umänderungs-Arbeiten, in ähnlicher Lage. Diese Begehren sind nicht bei Ausmauerung, wo solche früher nicht vorgesehen war, stehen geblieben, sondern es sollen zudem nunmehr erst die früher von der gleichen Amtsstelle zur Ausführung genehmigten sog. Pressel-Rauffmann'schen, provisorisch einspurigen Tunnelprofile in andere umgewandelt werden. Nach der Arbeitsleistung im Berichtsmonate zu schließen, würde schon die nachtragliche Ausmauerung bis zur Betriebseröffnung nicht mehr fertig, denn es sollten im Pfaffensprung-Tunnel weitere 45 m, im Leggistein-Tunnel 43 m, im Naxberg-Tunnel 239 m, im Freggio-Tunnel 306 m, im Prato-Tunnel 269 m, im Piano-Tondo-Tunnel 230 m, im Travi-Tunnel 436 m, im Ganzen 1568 m noch ausgemauert werden, während im Berichtsmonate insgesammt nur 298 m geleistet wurden. Wie schon früher bemerkt, kann kaum davon die Rede sein, daß die Linie auch ohne diese Mauerungen relativ nicht die genügliche Betriebssicherheit besitze und die Abänderung der ungemauerten Tunnelprofile in gleiche mit flacherer Decke, wie verlangt wird, kann dieser Sicherheit ja zum mindesten keinen Vortheil bringen, so daß der Eröffnungstermin nicht beeinflußt erscheint.

Die Anlieferung der Oberbau-Materialien ist als abgeschlossen zu betrachten. Der Oberbau war auf der Strecke Immensee-Biasca gelegt bis auf die kurze Unterbrechung durch die erst inzwischen fertig gewordenen Brücken bei Wasen und bis auf die Lücken (zusammen 11,693 m), welche durch die beiden Tessiner Kehrtunnel-Partien der Dazio-Schlucht und der Biaschina bedingt sind; auf der Ceneri-Linie (Giubiasco-Lugano) waren noch 9359 m Oberbau zu legen übrig geblieben. — Die mechanischen Einrichtungen in den Stationen waren entsprechend vorgerückt, die Hochbauten mit geringen Ausnahmen theils ganz fertig, theils der Vollendung nahe. — Die Verlegung der Telegraphenlinie der